

Weisung für den Einsatz mobiler Kommunikationsmittel

Klassifizierung *	Nicht klassifiziert / Intern / Vertraulich
Status **	In Arbeit / In Prüfung / Abgeschlossen
Projektname	
Projektabkürzung	
Projektnummer	
Projektleiter	Remo Weingart
Auftraggeber	Informatikgruppe-Verwaltung IGV
Autor	Remo Weingart
Initiale	
Bearbeitende	Remo Weingart
Prüfende	IGV, AIO
Genehmigende	Informatikgruppe-Verwaltung IGV, Regierungsrat
Verteiler	Verwaltung

* Nicht klassifiziert, Intern, Vertraulich

** In Arbeit, In Prüfung, Abgeschlossen

Änderungskontrolle, Prüfung, Genehmigung

Version	Datum	Beschreibung, Bemerkung	Name oder Rolle
0.1	13.8.2011	Erstellung und Bearbeitung	Remo Weingart
0.2	15.09.2011	Erstellung und Bearbeitung	Remo Weingart
0.3	20.09.2011	Input IGV	Thomas Burki
0.8	24.11.2011	Input IGV vom 23.11. verarbeitet	Thomas Burki
1.0	29.11.2011	RRB Version	Thomas Burki

Definitionen, Akronyme und Abkürzungen

Begriff / Abkürzung	Bedeutung
Provider	Telekommunikationsdiensteanbieter
Vendor	Anbieter, Lieferant
CMN	Corporate Mobile Network (Kommunikationslösung für Grossunternehmen)

Referenzen

Erkennungszeichen	Titel, Quelle

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Einleitung	3
2 Ausgangslage	3
3 Ziele	3
4 Nutzung der mobilen Kommunikationsmittel	3
4.1 Geschäfts- und Privatnutzung CMN KTSO (SIK Rahmenvertrag)	3
4.2 Privatnutzung Mitarbeiteraktion CMN KTSO (SIK Rahmenvertrag)	4
5 Bedingungen für die Abgabe von mobilen Kommunikationsmitteln	4
5.1 Natel.....	4
5.2 Smartphone.....	4
5.3 SMS Dienst.....	4
5.4 Support, Austausch und Ersatzgeräte	4
6 Sicherheit	5
7 Beschaffung / Betrieb	5
7.1 Beschaffung (Geschäfts- und Privatnutzung)	5
7.2 Beschaffung (Privatnutzung Mitarbeiteraktion)	5
7.3 Betrieb (Geschäfts- und Privatnutzung)	5
7.4 Betrieb (Privatnutzung Mitarbeiteraktion).....	5
8 Kosten	5
8.1 Geschäfts- und Privatnutzung.....	6
8.2 Rückwirkende Kostenbeteiligung	6
8.3 Privatnutzung Mitarbeiteraktion	6
8.4 SMS Dienst.....	7
9 Rufnummernübernahme / Rückgabe von mobilen Kommunikationsmitteln	7
9.1 Geschäfts- und Privatnutzung.....	7
9.2 Privatnutzung Mitarbeiteraktion	7
10 Sicherstellung der ordnungsgemässen Nutzung	7
11 Controlling	7
12 Sanktionen	7
13 Funktionen und Dienste	8
13.1 Garantierte Funktionen und Dienste beim Einsatz von Smartphones.....	8

1 Einleitung

Die vorliegende Weisung regelt den Einsatz von mobilen Kommunikationsmitteln für den geschäftlichen- und privaten Gebrauch, welche sich im Abonnementsverhältnis vom Kanton Solothurn befinden.

2 Ausgangslage

- Der Kanton Solothurn verfolgt eine 2 Vendor Strategie und arbeitet aktuell mit den Providern Swisscom und Sunrise.
- Das Amt für Informatik und Organisation (AIO) ist verantwortlich für die Evaluation der Provider, für die Beschaffung, den Unterhalt und den Support der Geräte.
- Als mobile Systeme wurden bis heute eingesetzt:
 - Natel im Sprachverkehr
 - Mobile unlimited Karten für den mobilen Datenaustausch in Notebooks
 - Palm als elektronische Agenda
- Die Umsetzung der Informatik-Strategie zu offenen Systemen und Produkten erforderte ebenfalls den Einsatz von Desktop unabhängigen elektronischen Agendas.
- Die neue Generation von mobilen Kommunikationsmitteln vereint alle Funktionen wie Sprache, Datenaustausch oder elektronische Agenda in einem Gerät.
- Im Zusammenhang der Umsetzung des Projektes Desktop 2011 wurde das Produkt iPhone von Apple ab Version 3, sowie die Gerätetypen E72 und E75 von Nokia freigegeben. Da die mobile Geräteentwicklung sehr dynamisch ist, werden die zu unterstützenden Geräte laufend neu definiert (Anfragen an das AIO). Nachgefragt werden immer wieder Geräte mit dem System Android. Eine vollumfängliche Unterstützung aller angebotenen Geräte wird nicht möglich sein (als Grundsatz gilt die Einhaltung der vorgegebenen Sicherheitsanforderungen in Bezug auf den Datenschutz).

3 Ziele

- Einheitliche Regelung für die Abgabe von Smartphones/Natels in der kantonalen Verwaltung
- Die eingesetzten Kommunikationsmittel sollen die Arbeitsprozesse unterstützen, sowie in Bezug auf Investitions- und wiederkehrende Kosten wirtschaftlich sein
- Mit der Mitarbeiteraktion kann das Umsatz- und Abonnementsvolumen gesamthaft erhöht werden, was sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt.

4 Nutzung der mobilen Kommunikationsmittel

Die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten mobilen Kommunikationsmittel sind grundsätzlich für geschäftliche Zwecke bestimmt. Die private Nutzung ist im Rahmen der Anstellungsbedingungen gestattet. Vor allem während der Arbeitszeit ist die private Nutzung auf ein Minimum zu beschränken. Sie darf die geschäftlichen Anwendungen nicht behindern.

4.1 Geschäfts- und Privatnutzung CMN KTSO (SIK Rahmenvertrag)

Im Kapitel 8.1 ist die Kostenverteilung für Investitionen und wiederkehrende Aufwände geregelt.

- Die Nutzung darf keine starken Systembelastungen sowie keine unverhältnismässigen Kosten verursachen, indem grosse Datenmengen (z.B. mit Fun-Inhalten) aus geschäftlich nicht notwendigen Gründen bearbeitet werden.
- Mit den Providern werden nur Verträge mit einer Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen.
- Geräte- und Systemtypen inkl. Zubehör werden im Produktkatalog definiert. Beschlossen wird dieser von der Informatik Gruppe Verwaltung (IGV).

4.2 Privatnutzung Mitarbeiteraktion CMN KTSO (SIK Rahmenvertrag)

Mitarbeitende haben die Möglichkeit, von den Vorteilsbedingungen zu profitieren, welche der Kanton mit den Providern bei der Tarifgestaltung ausgehandelt hat, indem ihre private Natel Nummer vom Kanton übernommen wird. Die Synchronisation mit dem geschäftlichen Mailsystem wird nur unterstützt, wenn die Vorgaben und Standards vom AIO eingehalten werden. Der Benutzer bezahlt weiterhin die Rechnung für die Gespräche direkt dem Anbieter (Provider) und trägt auch die Haftung dafür. Bei dieser Nutzungsvariante sind insbesondere folgende Regeln zu beachten:

- Mit den Providern werden nur Verträge mit einer Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen.
- Die Verantwortung für das Abonnement (Portierung, Kündigung, Mutation) obliegt dem AIO.
- Die Providerauswahl ist beschränkt auf Swisscom und Sunrise.
- Der Benutzer muss bestehender Swisscom- oder Sunrise Mobilekunde sein.
- Die Provider- und Geräteauswahl sowie Beschaffung und Support ist Sache des Benutzers.
- Die Sicherheitsvorgaben gemäss Datenschutz müssen gewährleistet und eingehalten werden.

5 Bedingungen für die Abgabe von mobilen Kommunikationsmitteln

5.1 Natel

- Ausgewiesener beruflicher Bedarf für die telefonische Erreichbarkeit aufgrund regelmässiger Arbeiten ausserhalb vom Büroarbeitsplatz.
- Schriftlicher Antrag mit Bewilligung durch den Amtschef oder die Amtschefin sowie Visum des zuständigen IGV Vertreters des jeweiligen Departementes zur Bestätigung der Einhaltung des Budgets.

5.2 Smartphone

- Ausgewiesener beruflicher Bedarf für eine elektronische Agenda, telefonischer Erreichbarkeit aufgrund regelmässiger Arbeiten ausserhalb vom Büroarbeitsplatz, sowie Gewährleistung des Zugangs auf immer aktuelle Kalender- und Kontaktdaten übereinstimmend mit dem Geschäfts - Mailsystem.
- Schriftlicher Antrag mit Bewilligung durch den Amtschef oder die Amtschefin sowie Visum des zuständigen IGV Vertreters des jeweiligen Departementes zur Bestätigung der Einhaltung des Budgets.

5.3 SMS Dienst

Der SMS Dienst ist eine zusätzliche Kommunikationsmöglichkeit, um via E-Mail einfach und schnell mobile Mitarbeitende und- oder externe Personen zu erreichen. Der Dienst basiert auf der E-Mail Domäne. (Beispiel @aio.so.ch, @fd.so.ch). Innerhalb der Domain kann keine Einschränkung gemacht werden. Die Freigabe erfolgt durch die IGV. AcZu beachten gilt, dass eine Verrechnung pro Teilnehmer oder die Einschränkung auf bestimmte Personen nicht möglich ist.

5.4 Support, Austausch und Ersatzgeräte

Die erwartete Einsatzdauer der Geräte beträgt im Minimum 2 bis 3 Jahre (Kalkulationsbasis). Im Rahmen der geltenden Service Level Agreement (SLA) werden folgende Dienstleistungen gewährleistet.

- Ein defektes Gerät wird je nach Alter und Garantie repariert oder ersetzt.
- Während der Reparaturzeit wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.
- Für gestohlene und verlorene Geräte wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.
- Die Benutzer sind für den Schaden am Gerät oder den Verlust eines Gerätes haftbar, sofern ihnen grob-fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden muss.

6 Sicherheit

Für alle Abonnemente mit einer Synchronisation mit dem kantonalen E-Mailsystem Exchange gelten folgende zwingende Vorgaben:

- aktivierter Pin Schutz für SIM Karte und Gerät
- kein Jailbreak¹ bei geschäftlich abgegebenen iPhones
- Bei Verlust eines Natels oder Smartphones muss umgehend der AIO Helpdesk unter 032 627 6000 informiert werden. Zwingend anzugeben sind die Natelnummer sowie Name / Vorname.
- Bei Diebstahl oder Verlust wird die SIM Karte sofort deaktiviert und die Daten auf dem betroffenen Gerät gelöscht.

7 Beschaffung / Betrieb

7.1 Beschaffung (Geschäfts- und Privatnutzung)

Die Geräte sind mit dem Formular „Antrag Informatikmittel“ (siehe Intranet) zu beantragen.

7.2 Beschaffung (Privatnutzung Mitarbeiteraktion)

Die Geräte sind gemäss Ablauf und Pflichten der Mitarbeiteraktion zu beschaffen. Infos dazu auf dem Intranet der kantonalen Verwaltung unter <http://intraso.ktso.ch/> Menüpunkt <<Mobile Kommunikation>>

7.3 Betrieb (Geschäfts- und Privatnutzung)

Das AIO kann nur Support für die vom Kanton zur Verfügung gestellten Natels/Smartphones leisten. Geräte, die im Rahmen der Mitarbeitendenaktion erworben wurden, werden nicht unterstützt.

7.4 Betrieb (Privatnutzung Mitarbeiteraktion)

Support vom AIO erfolgt nur für den Teil „Synchronisation mit dem Kantons E-Mailsystem Exchange“. Details dazu unter dem Kapitel Ablauf und Pflichten der Mitarbeiteraktion auf dem Intranet.

8 Kosten

Die Investitions, Betriebs- und wiederkehrenden Kosten werden für jedes Jahr gemäss SIK Rahmenvertrag mit den Anbietern (Providern) neu definiert. Basis sind Zwei-Jahres Verträge.

Gemäss CMN Vertrag vom Kanton Solothurn werden innerhalb der Provider Swisscom und Sunrise für Gespräche von fix zu Mobile, Mobile zu fix, sowie fix zu fix keine Gebühren verrechnet.

Wichtig: Für Gespräche von CMN Swisscom zu CMN Sunrise entstehen Kosten gemäss den Rahmenverträgen mit den Providern.

¹ Mit Jailbreak (englisch, dt.: Gefängnisausbruch) wird das Überwinden der Nutzungseinschränkungen, die Apple auf ihren Geräten installiert hat, mittels geeigneter Software bezeichnet.

8.1 Geschäfts- und Privatnutzung

Die Regelung basiert auf den Funktionen gemäss Liste pro Amt, welche von der IGV bewilligt und freigegeben wird. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt dem jeweiligen Amtsvorsteher/in.

Einteilungskategorie „Nutzung mobiler Geräte“	Investitionskosten		Betriebskosten		
	MA	Kanton	Rechnung an Kanton MA-Anteil via Rückerstattung Privatgebrauch	Rechnung an MA (Fr.10.- / Monat Rückerstattung über Spesenabrechnung)	Rechnung an MA
Zwingend Geschäftlich In diese Kategorie fallen <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende mit Pikett - Mitarbeitende mit Ausendienstesätzen >=3 Tage pro Woche - Hauswarte Aufzählung ist abschliessend, über Ausnahmen entscheidet das jeweilige Departement		X	X		
Geschäftlich und Privat Mitarbeitende in LK 24 und höher	50% max 300.--	Rest	X (*)	X (*)	
Mitarbeitende in Führungsfunktion	50% max 300.--	Rest		X	
Privat	X				X

(*) wahlweise. Der/Die betroffene Person entscheidet über die Wahl der Rechnungsstellung (Geschäftlich oder Privat)

Smartphones, an denen sich der Mitarbeitende finanziell beteiligt hat, gehen nach 2 Jahren in deren Eigentum über (aber nicht früher).

8.2 Rückwirkende Kostenbeteiligung

Stichtag für die Kostenbeteiligung ist der Einführungstermin Desktop 2011. Mitarbeitende, die in die oben erwähnte Kategorie „Geschäftlich und Privat“ fallen, müssen sich rückwirkend an den Kosten beteiligen. Die Verrechnung wird durch das AIO ausgelöst. Alternativ können die betroffenen Personen das Smartphone/Natel zurückgeben.

8.3 Privatnutzung Mitarbeiteraktion

Die Rahmenverträge sehen vor, dass Abonnemente von Mitarbeitenden an den Kanton übertragen werden müssen, um von den Gebührenvorteilen Nutzen ziehen zu können. Die Rechnungsadresse bleibt privat. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Rechnungen fristgerecht zu bezahlen. Die Mitarbeitenden sind in Kenntnis gesetzt, dass für allfällige finanzielle Schäden Abzüge am Lohn vorgenommen werden können. Im Wiederholungsfall wird das Abonnement aus dem kantonalen Rahmenvertrag ausgeschlossen.

8.4 SMS Dienst

Die Abrechnung erfolgt monatlich und pro Kostenstelle. Die privat verursachten Gebühren werden 2 x jährlich mittels Zulage-/Abzugsmeldung erfasst und via Lohnabzug abgerechnet.

9 Rufnummernübernahme / Rückgabe von mobilen Kommunikationsmitteln

9.1 Geschäfts- und Privatnutzung

- Erlischt das Dienstverhältnis können die Mitarbeitenden die Rufnummer übernehmen.
- Das Gerät muss bei einem Umtausch im AIO abgegeben werden, ausser es ist mehr als 2 Jahre in Betrieb (Garantiezeit). Ansonsten kann das Gerät gemäss Weisung der IGV vom Juli 2011 käuflich erworben werden.

9.2 Privatnutzung Mitarbeiteraktion

- Erlischt das Dienstverhältnis, müssen die Mitarbeitenden die Rufnummer übernehmen und in ein privates Abonnement mutieren.
- Das Gerät ist Privatbesitz.

10 Sicherstellung der ordnungsgemässen Nutzung

Das AIO stellt mit technischen Massnahmen (z.B. Anbringen von Filtern) sicher, dass Störungen und Missbräuche verhindert werden können.

Bei Störungen (z.B. Systemüberlastungen/-abstürze, Securityalerts) treffen die verantwortlichen Systembetreiber, wo möglich im Kontakt mit dem Verursacher, die nötigen Massnahmen zur Behebung. Dabei können sie Einsicht in betroffene Daten und Logfiles erhalten.

Liegen eindeutige Anhaltspunkte für Verstösse gegen diese Weisungen, für Missbräuche oder nicht erklärbarere Vorkommnisse vor, so löst die/der Vorgesetzte direkte persönliche Kontrollen und Abklärungen aus.

Bei Verdacht auf Verwendung der mobilen Kommunikationsmittel zu deliktischen Zwecken sind die Strafverfolgungsbehörden zu avisieren. Der Inhalt des Telefon- und Datenverkehrs darf nur mit dem Einverständnis der Beteiligten oder auf Anordnung der zuständigen Strafverfolgungsbehörden abgehört, aufgezeichnet oder eingesehen werden.

Die Privatnutzung gemäss Mitarbeitendenaktion ist von diesen Massnahmen nicht betroffen.

11 Controlling

Die Verantwortung für das Controlling trägt das AIO.

Übersteigen die monatlichen Kosten pro Abonnement mehr als Fr. 100.--, wird der/die zuständige Dienststellenleiter/in informiert. Davon ausgenommen ist die Privatnutzung gemäss Mitarbeitendenaktion.

12 Sanktionen

Widerhandlungen gegen die vorliegende Weisung stellt eine Verletzung der Dienstpflichten dar, welche nach dem Gesetz über das Staatspersonal bzw. den Gesamtarbeitsvertrag und dem Verantwortlichkeitsgesetz sanktioniert werden können. Bei Verdacht auf strafrechtliche Handlungen wird Strafanzeige erstattet. Bei Verstössen gegen die Weisungen kann in Absprache mit der vorgesetzten Stelle dem betroffenen Nutzer das Gerät entzogen werden.

13 Funktionen und Dienste

13.1 Garantierte Funktionen und Dienste beim Einsatz von Smartphones

- Grundsätzlich werden alle Standardfunktionen sowie die Synchronisation mit dem Geschäfts - Mailsystem Exchange unterstützt. Zu beachten ist aber, dass diese stark vom Hersteller abhängig sind. Das AIO ist bestrebt, die Kundenanforderungen im Rahmen der möglichen Ressourcen laufend zu optimieren.